



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

DURITHERM KSD-SN

Anwendungsgebiet:

DURITHERM KSD-SN wird als Dampfsperre für Dächer mit Abdichtungen gemäß der TECHNISCHEN REGELN "abc der Bitumenbahnen" des vdd e.V. und der Fachregel für Abdichtungen (Flachdachrichtlinie) des ZVDH e.V. für die Verlegung vorzugsweise auf Stahltrapezprofil-Unterkonstruktionen und auf geeigneten Betonuntergründen eingesetzt. **DURITHERM KSD-SN** ist eine unterseitig vollflächig selbstklebende Dampfsperrbahn mit Sicherheitsrandstreifen. **DURITHERM KSD-SN** ist geeignet für oberseitige Dämmstoffverklebungen mit Polyurethan-Kaltkleber **BISO-PUK** und **BISO-PUK Schaumkleber**. **DURITHERM KSD-SN** kann bei fachgerechter Verarbeitung als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) genutzt werden. **DURITHERM KSD-SN** ist grundsätzlich für eine mechanische Befestigung geeignet, vorzugsweise ist jedoch auf nagelbaren Unterkonstruktionen die Dampfsperre **POLY DSB-Nagelrand** einzusetzen.

Lagerungshinweise:

DURITHERM KSD-SN ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Bei kühler Witterung ($< 10^{\circ}\text{C}$) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten ($> 15^{\circ}\text{C}$) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen und dürfen nur bei geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur ($> 10^{\circ}\text{C}$ Lufttemperatur) Zug um Zug sofort verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung bei Temperaturen unter 10°C sind objektbezogene geeignete Sondermaßnahmen zu planen und durchzuführen. Die Verarbeitung soll spätestens 3 Monate nach Herstellung erfolgen.

Verarbeitung:

Der Untergrund muss sauber und trocken sowie frei von trennenden Schichten und losen Bestandteilen sein. Die Anforderungen an Untergründe aus den aktuell gültigen Normen- und Regelwerken müssen eingehalten werden. Die Luft- und Materialtemperatur während der Verarbeitung soll nicht unter $+ 10^{\circ}\text{C}$ und nicht über $+ 30^{\circ}\text{C}$ liegen. Eine Unterkonstruktion die ein Gefälle aufweist, wirkt sich auf die Tauglichkeit der Funktion einer behelfsmäßigen Abdichtung positiv aus. Die Rollen sind nach dem sachgerechten Transport, bei Trapezblechunterkonstruktionen in Laufrichtung der Trapezbleche, auszulegen und auszurichten und sind mindestens 15 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen zu lassen. Nach der Ausrichtung wird die Dampfsperrbahn nicht wieder aufgerollt.

Auf Stahltrapezprofilunterkonstruktionen

Kunststoffbeschichtete Stahltrapezprofile brauchen nicht mit einem Haftgrund versehen werden. Nicht kunststoffbeschichtete oder verzinkte Stahltrapezprofile sind mit einem Haftgrund aus Bitumenvoranstrich, vorzugsweise **DURIPOL VA**, zu versehen, hierbei ist bei gelochten Trapezblechen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Der Haftgrund ist nur auf den Obergurten aufzubringen und muss vor der Verlegung der Dampfsperre vollständig abgelüftet und getrocknet sein. Die Klebekraft der **DURITHERM KSD-SN** ist in Verbindung mit dem gereinigten und ggf. vorbehandelten Untergrund vor Beginn der Verlegung zu

prüfen. Die Längsnaht muss immer auf einem Obergurt angeordnet werden. Hierdurch kann es in Abhängigkeit des Trapezbleches zu erhöhtem Überdeckungsverlust kommen.

Nach der Ausrichtung wird das Bahnende auf einer Länge von mindestens 150 cm durch Abziehen der Abdeckfolie und zugleich des Sicherheitsrandstreifens auf dem Trapezblech verklebt. Das Folienende der **DURITHERM KSD-SN** ist nun zusammen mit dem Sicherheitsrandstreifen seitlich flach unter der Dampfsperrbahn herausgezogen, zugleich wird die Dampfsperrbahn mit einem breiten Besen auf den Untergrund gepresst und somit geglättet. Mit den folgenden Bahnen wird ebenso verfahren. Es ist auf den Stoßversatz von mindestens 25 cm und dem erforderlichen 45° Schrägschnitt an der unteren Lage im Bereich des T-Stoßes sowie auf eine sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten. Im Stoßbereich müssen Hilfsbleche mit einer Breite von mind. 12 cm unterlegt werden. Die Längsnaht ist im selbstklebenden Bereich des Sicherheitsrandstreifens mit einem Nahtroller anzupressen und fest zu schließen. Anschließend sind Längsnaht und Querstoß mit einem für Sicherheitsrandstreifen geeigneten Aufschweißbrenner thermisch zu verschweißen und parallel mit einem Nahtroller anzupressen. Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen. Zur Kontrolle der Verschweißung sollte eine Schweißraupe in einer Breite von 5 bis 15 mm hervortreten. **DURITHERM KSD-SN** und die ohne eine Dämmung überdeckte Stahltrapezblechunterkonstruktion unterliegt bei thermischer Einwirkung ggf. Längenänderungen, hierdurch kann die Dampfsperre in ihrer Wasser- und Dampfdichtigkeit beeinträchtigt werden. Daher gilt die Empfehlung nach der Verlegung der Dampfsperre unmittelbar mit der Verlegung des Wärmedämmstoffes weiter zu arbeiten. Sollte dieses nicht möglich sein, ist eine regelmäßige Kontrolle der Dampfsperre notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Auf geeigneten Betonuntergründen

Die vorbereiteten Betonuntergründe sind mit einem Haftgrund aus Bitumenvoranstrich **DURIPOL VA** oder **DURIPOL E** zu behandeln. Der Haftgrund ist satt deckend aufzubringen und muss vor der Verlegung der Dampfsperre vollständig abgelüftet und getrocknet sein. Die Klebekraft der **DURITHERM KSD-SN** auf dem vorbereiteten und behandelten Untergrund ist vor der Verlegung zu überprüfen. Nach Ausrichtung wird das Bahnende auf einer Länge von mindestens 150 cm durch Abziehen der breiten Abdeckfolie und zugleich des Sicherheitsrandstreifens auf der behandelten Betondecke verklebt. Das Folienende der **DURITHERM KSD-SN** ist nun zusammen mit dem Sicherheitsrandstreifen seitlich flach unter der Dampfsperrbahn herausgezogen, zugleich wird die Dampfsperrbahn mit einem breiten Besen auf den Untergrund gepresst und somit geglättet. Mit den folgenden Bahnen wird ebenso verfahren. Es ist insbesondere auf den Stoßversatz von mindestens 25 cm und dem erforderlichen 45° Schrägschnitt an der unteren Lage im Bereich des T-Stoßes sowie auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten. Die Längsnaht ist im selbstklebenden Bereich der Sicherheitsnaht mit einem Nahtroller anzurollen und fest zu schließen. Anschließend sind Längsnaht und Querstoß mit einem für Sicherheitsnähte geeigneten Aufschweißbrenner thermisch zu verschweißen und parallel mit einem Nahtroller anzupressen. Die Nahtüberdeckung muss mindestens 8 cm und die Stoßüberdeckung mindestens 12 cm betragen. Zur Kontrolle der Verschweißung sollte eine Schweißraupe in einer Breite von 5 bis 15 mm hervortreten.

Für alle An- und Abschlussbereiche der Dampfsperre ist die **DURITHERM KSD-SN** in passenden Zuschnitten zu verwenden. Die Zuschnitte sind mit einem geeigneten Aufschweißbrenner thermisch so zu aktivieren, dass eine vollflächig Verklebung auf den Untergrund sicher gestellt wird. Die Zuschnitte sind an den Anschlussbereichen so hoch über die Dämmstoffebene (ggf. Keil) zu führen, dass sie mit der Abdichtung homogen (luftdicht) verbunden werden können. Die An- und Abschlussbereiche sind mit einem Haftgrund aus Bitumenvoranstrich **DURIPOL VA** oder **DURIPOL E** zu versehen.

Die fertig verlegte **DURITHERM KSD-SN** kann bei fachgerechter Verarbeitung in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) für einen Zeitraum von 6 Wochen* genutzt werden. Auf der fertig verlegten Dampfsperre dürfen keine Fremdgewerke tätig werden, um die vorübergehende Funktion als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) nicht zu beeinträchtigen. In dem Zuge dieser Anforderung ist eine regelmäßige Kontrolle der Dampfsperre zwingend notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

** Die behelfsmäßige Abdichtung ist bei fachgerechter Verarbeitung für einen Zeitraum von 6 Wochen nach der Verarbeitung gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die Dachabdichtung fertig gestellt sein. Ist auf Grund besonderer Bauzeitenabläufe ein längerer Zeitraum zu überbrücken, kann nach technischer Begutachtung der verarbeiteten Bahn durch den Hersteller und der Feststellung der Einhaltung aller Anforderungen dieser Verarbeitungsanweisung eine schriftliche Freigabe für eine Verlängerung des Zeitraums um maximal weitere 6 Wochen erfolgen.*

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.